

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemeßk

Fläming
BOTE

21. Jahrgang

Freitag, den 8. Mai 2026

Nummer 5 | Woche 19



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse in der 15. Sitzung der Gemeindevertretung am 14.04.2026..... Seite 3
- Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkungen von Grenzen durch Offenlegung –
Gemarkung Reetzerhütten, Flur 9, Flurstück 230 Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

Bekanntmachungen für das Amt Brück:

- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2023 des Amtes Brück und Entlastung des Amtsdirektors..... Seite 4

Bekanntmachungen für die Gemeinde Borkheide:

- Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes
„Amselgrund/Friedrich-Engels-Straße“ der Gemeinde Borkheide Seite 4
- Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes
„Auf der Heide“ der Gemeinde Borkheide Seite 7

Bekanntmachungen für die Gemeinde Borkwalde:

- Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 der Gemeinde Borkwalde Seite 9

Bekanntmachungen für die Stadt Brück:

- Haushaltssatzung der Stadt Brück für das Haushaltsjahr 2026..... Seite 12
- Satzung der Stadt Brück zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Nuthe-Nieplitz“
festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen vom 16.04.2026..... Seite 13

Bekanntmachungen für die Gemeinde Planebruch:

- Bekanntmachung über die Aufhebung der Beschlüsse Pb-30–293/13 und Pb-30–244/19 und Beendigung der Verfahren Seite 14

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck

- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Gemeindevertretung Planetal vom 12.03.2026 Seite 15
- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Ortsbeirates Niederwerbig-Jeserig vom 18.02.2026..... Seite 15
- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Ortsbeirates Rädigke vom 05.03.2026 Seite 15
- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Gemeindevertretung Rabenstein/Fläming vom 17.03.2026..... Seite 15
- Öffentliche Bekanntmachung eines gefassten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 23.09.2025 Seite 16
- Hinweis auf die Berichtigung eines Schreibfehlers in der Gestaltungssatzung der Stadt Niemeck Seite 16
- Öffentliche Bekanntmachung über den Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters des Ortsbeirates..... Seite 16

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck – Amtsdirektor, Cornell Röseler, Großstraße 6, 14823 Niemeck

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Wertstraße 2, 10557 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –**Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse in der 15. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark am 14.04.2026****Beschlüsse des öffentlichen Teils:**

Beschluss Nr.: 104-15/26
Beschluss über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 27 „Windpark zwischen Reetz und Reppinichen“
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich beschlossen mittels namentlicher Abstimmung*
(Ja 9 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0)

Die vorstehend genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wiesenburg, 23. April 2026



Beckendorf
Bürgermeister

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Dr.-Ing. Uwe Kraatz
Potsdamer Straße 50
14974 Ludwigsfelde

Ludwigsfelde, 30. März 2026
Mein AZ: 2015–113/300
Telefon.: 03378/86 49 0
E-Mail: info@vermessung-bb.de

Erben nach
Frau Brigitta Maier,
Herr Paul Jung,
Herr Volkmar Jung,

**Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung
und der Abmarkungen von Grenzen durch Offenlegung**

Die Grenzen des Flurstücks: **230**, Flur: **9**, Gemarkung: **Reetzerhütten**,
Gemeinde: **Wiesenburg/Mark**
Lagebezeichnung: **B246 zwischen Reetzerhütten und Reetz** sind tlw.
vermessen worden.

Im Grenztermin am **27. März 2026, 08:00 Uhr**, war Gelegenheit, sich über
das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkungen
unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerken-
nungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen
Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen.
Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung
nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2*) des Brandenburgischen Vermessungsge-
setzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch
Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr 17) gebe ich
deshalb durch Offenlegung

das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt und
die vorgenommenen Abmarkungen bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats
nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.
Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines
Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben
wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkungen können Sie innerhalb eines Mo-
nats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der
Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkungen sind bei

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dr. Ing. Uwe Kraatz, Dipl.-Ing. (FH),
Potsdamer Straße 50, 14974 Ludwigsfelde

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung/
en*) erfolgt bei

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dr. Ing. Uwe Kraatz, Dipl.-Ing. (FH),
Potsdamer Straße 50, 14974 Ludwigsfelde

in der Zeit vom **18.05.2026 bis 18.06.2026**.

*) *Nichtzutreffendes streichen*

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2023 des Amtes Brück und Entlastung des Amtsdirektors

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Brück am 08.12.2025 beschlossen:

Beschluss-Nr. A-20–45/2025

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2023 auf der Grundlage des § 80 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

Beschluss-Nr. A-20–46/2025

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt die Entlastung des Amtsdirektors Mathias Ryll für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 80 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

Brück, den 15.04.2026

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden, in der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Brück am 08.12.2025 gefassten Beschlüsse über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 für das Amt Brück und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2023, werden durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2023 des Amtes Brück mit den Anlagen liegt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für jedermann im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 15.04.2025

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes „Amselgrund/Friedrich-Engels-Straße“ der Gemeinde Borkheide

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Amselgrund/Friedrich-Engels-Straße“ in der Gemeinde Borkheide einschließlich der Begründung und des Umweltberichts gebilligt und die Unterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) freigegeben (Bh-30–141/26). Gleichzeitig wird die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt (gem. § 2 Absatz 2 BauGB).

Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden. Im Einzelnen sollen mit der Planung folgende Zielvorstellungen umgesetzt werden:

- Festlegung als allgemeines Wohngebiet, zur zulässigen Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur Bauweise,
- Grünordnerische Festsetzungen zur Minimierung von Eingriffen und zur Durchgrünung des Plangebiets,
- Festsetzung von privaten Grünflächen.

Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB, welcher die Flächen als Wohnbauflächen (teilweise mit hohem Baumanteil) ausweist. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ca. 2,02 ha groß. Der Bebauungsplan umfasst die folgenden Flurstücke der Flur 2 der Gemarkung Borkheide: 1097, 1098, 1099, 1102, 1103, 1104, 1105/1, 1105/2, 1393, 1394, 1293 und 1299 (siehe Kartendarstellung).

Nach § 2a BauGB ist dem Bebauungsplan ein Umweltbericht nach Anlage 1 zum BauGB beizulegen, in dem die nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargestellt sind. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gibt es folgende wesentliche Änderungen:

- Anpassung des Geltungsbereiches,
- Erarbeitung des Umweltberichts,
- Erarbeiten von schalltechnischen Festsetzungen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, einschließlich der Planzeichnung (Stand: Entwurf, Februar 2026), der Begründung mit integriertem Umweltbericht (Stand: Entwurf, Februar 2026) und integrierter Feststellung der UVP-Pflicht von forstlichen Vorhaben (Datum: 18.07.2023) sowie der artenschutzfachlichen Prüfung (Stand: 12.12.2022) und der Immissionsprognose (Stand: 05.08.2024) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung in der Zeit vom

18.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026

auf der Internetseite des Amtes Brück (www.amt-brueck.de) unter folgendem Pfad: Politik & Verwaltung, Bauleitplanung, aktuelle Auslegungen, bereitgehalten. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt. Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf des Bebauungsplanes zusätzlich während der Dienststunden in der Zeit von:

Montag	09:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Donnerstag 09:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr–12:00 Uhr
 in der Amtsverwaltung des Amtes Brück, Eingangshalle (Foyer), Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück aus.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/bb>) elektronisch abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes in den vorstehend aufgezählten, zu veröffentlichenden Unterlagen für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

- Schutzgut Boden und Fläche: Inanspruchnahme bislang unversiegelter Flächen; vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlastverdachtsflächen und zu möglichen Kampfmitteln; künftige Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Eingriffsminderung und zum Ausgleich.
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser): Grundwasserspiegel; Bewertung der Eingriffsintensität; Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf die Grundwasserneubildung; Versickerung von Niederschlagswasser.
- Schutzgut Klima und Luft: allgemeine Informationen; Eingriffsbewertung; Maßnahmen zur Minimierung nachteiliger Auswirkungen.
- Schutzgüter Arten- und Lebensgemeinschaften sowie Artenschutz: vorhandene Biotoptypen; Eingriffsbeschreibung; Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen.
- Landschaftsbild: Beschreibung des Landschaftsbildes; Maßnahmen zur Minderung nachteiliger Auswirkungen durch die Reduzierung von Forstflächen.
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen.
- Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit: Schalltechnische Auswirkungen durch Straßenverkehrslärm auf das Plangebiet; Vorkehrungsmaßnahmen.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Schutz und Umgang mit etwaigen Bodendenkmalen.
- Aussage zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern.

Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit mit Umweltbezug:

- Amt Brück, Brandschutz: Hinweise zum Brandschutz
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege: Hinweise und Anforderungen an den Bodendenkmalschutz
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr: Hinweis zu Lärm- und Abgasimmissionen
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung: Planungsabsicht ist an Ziele der Raumordnung angepasst
- Landesamt für Bauen und Verkehr- Außenstelle Cottbus: Keine Einwände

- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe: fachliche Informationen und rechtserhebliche Hinweise
- Landesamt für Umwelt – Abteilung Technischer Umweltschutz 2: Immissionsschutz; fachliche Informationen und rechtserhebliche Hinweise
- Landesbetrieb Forst Brandenburg: fachliche Informationen und rechtserhebliche Hinweise
- Landesbetrieb Straßenwesen: Keine Bedenken
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Untere Wasserbehörde: fachliche Hinweise
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Untere Abfallwirtschaftsbehörde: keine Einwendungen; Hinweise
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Untere Bodenschutzbehörde: fachliche Hinweise; Hinweis zu Altlasten
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Untere Naturschutzbehörde: naturschutzrechtliche Hinweise
- Landkreis Potsdam-Mittelmark- Fachdienst Technische Bauaufsicht, Bereich Brandschutz: Hinweise zum Brandschutz
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Fachdienst Gesundheit: Hinweise zu gesundheitlichen Belangen
- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming: Übereinstimmung mit regionalplanerischen Belangen
- Bürger 1: Hinweise zum Brandschutz und zu Schutzgütern

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: baurecht@amt-brueck.de bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Brück, 24. April 2026

gez. M. Ryll
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

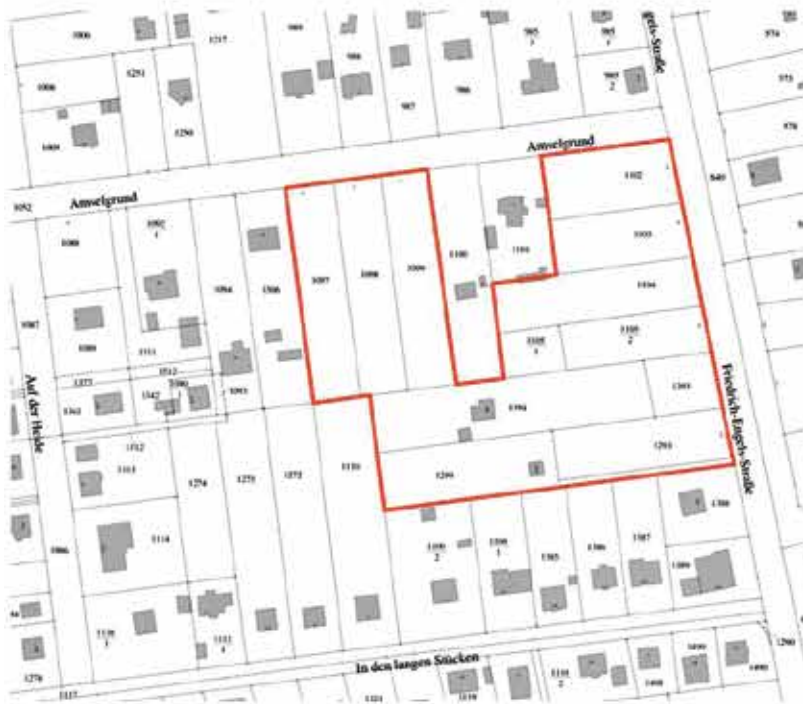
Der vorstehende, in der Gemeindevertretung am 23. April 2026 gefasste Beschluss zur Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Amselgrund/ Friedrich-Engels-Straße“ der Gemeinde Borkheide wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 24. April 2026

gez. M. Ryll
 Amtsdirektor

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

Darstellung des Plangebietes



Lage des Plangebietes



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes „Auf der Heide“ der Gemeinde Borkheide

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Auf der Heide“ in der Gemeinde Borkheide einschließlich der Begründung und des Umweltberichts gebilligt und die Unterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) freigegeben (Bh-30–140/26). Gleichzeitig wird die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt (gem. § 2 Absatz 2 BauGB).

Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden. Im Einzelnen sollen mit der Planung folgende Zielvorstellungen umgesetzt werden:

- Festlegung als allgemeines Wohngebiet, zur zulässigen Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur Bauweise,
- Grünordnerische Festsetzungen zur Minimierung von Eingriffen und zur Durchgrünung des Plangebiets,
- Festsetzung von privaten Grünflächen.

Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB, welcher die Flächen als Wohnbauflächen (teilweise mit hohem Baumanteil) ausweist. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ca. 1,58 ha groß. Der Bebauungsplan umfasst die folgenden Flurstücke der Flur 2 der Gemarkung Borkheide: 1012, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1052 teilweise, 1053, 1054, 1057 und 1082/1 (siehe Kartendarstellung).

Nach § 2a BauGB ist dem Bebauungsplan ein Umweltbericht nach Anlage 1 zum BauGB beizulegen, in dem die nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargestellt sind. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gibt es folgende wesentliche Änderungen:

- Anpassung des Geltungsbereiches,
- Erarbeitung des Umweltberichts.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, einschließlich der Planzeichnung (Stand: Entwurf, Februar 2026), der Begründung mit integriertem Umweltbericht (Stand: Entwurf, Februar 2026) und integrierter Feststellung der UVP-Pflicht von forstlichen Vorhaben (Datum: 18.07.2023) sowie der artenschutzfachlichen Prüfung (Stand: 01.12.2022) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung in der Zeit vom

18.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026

auf der Internetseite des Amtes Brück (www.amt-brueck.de) unter folgendem Pfad: Politik & Verwaltung, Bauleitplanung, aktuelle Auslegungen, bereitgehalten. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt. Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf des Bebauungsplanes zusätzlich während der Dienststunden in der Zeit von:

Montag	09:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr–12:00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Brück, Eingangshalle (Foyer), Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück aus.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/bb>) elektronisch abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes in den vorstehend aufgezählten, zu veröffentlichenden Unterlagen für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

- Schutzgut Boden und Fläche: Inanspruchnahme bislang unversiegelter Flächen; vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlastverdachtsflächen und zu möglichen Kampfmitteln; künftige Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Eingriffsminderung und zum Ausgleich.
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser): Grundwasserspiegel; Bewertung der Eingriffsintensität; Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf die Grundwasserneubildung; Versickerung von Niederschlagswasser.
- Schutzgut Klima und Luft: allgemeine Informationen; Eingriffsbewertung; Maßnahmen zur Minimierung nachteiliger Auswirkungen.
- Schutzgüter Arten- und Lebensgemeinschaften sowie Artenschutz: vorhandene Biotoptypen; Eingriffsbeschreibung; Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen.
- Landschaftsbild: Beschreibung des Landschaftsbildes; Maßnahmen zur Minderung nachteiliger Auswirkungen durch die Reduzierung von Forstflächen.
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen.
- Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit: Aussage zur Veränderung des Umfelds; Maßnahme zur Verminderung.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Schutz und Umgang mit etwaigen Bodendenkmalen.
- Aussage zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern.

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug (Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen):

- Amt Brück, Brandschutz: Hinweise zum Brandschutz
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege: Hinweise und Anforderungen an den Bodendenkmalschutz
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr: Hinweis zu Lärm- und Abgasimmissionen
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung: Planungsabsicht ist an Ziele der Raumordnung angepasst
- Landesamt für Bauen und Verkehr- Außenstelle Cottbus: Keine Einwände
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe: fachliche Informationen und rechtserhebliche Hinweise
- Landesamt für Umwelt – Abteilung Technischer Umweltschutz 2: Immissionsschutz; fachliche Informationen und rechtserhebliche Hinweise
- Landesbetrieb Forst Brandenburg: fachliche Informationen und rechtserhebliche Hinweise
- Landesbetrieb Straßenwesen: Keine Bedenken
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Untere Wasserbehörde: fachliche Hinweise
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Untere Abfallwirtschaftsbehörde: keine Einwendungen; Hinweise
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Untere Bodenschutzbehörde: fachliche Hinweise; Hinweis zu Altlasten
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Untere Naturschutzbehörde: naturschutzrechtliche Hinweise
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Fachdienst Technische Bauaufsicht, Bereich Brandschutz: Hinweise zum Brandschutz

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Fachdienst Gesundheit: Hinweise zu gesundheitlichen Belangen
- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming: Regionalplanerische Belange stehen nicht entgegen

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: baurecht@amt-brueck.de bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Brück, 24. April 2026

*gez. M. Ryll
Amtsdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Gemeindevertretung am 23. April 2026 gefasste Beschluss zur Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Auf der Heide“ der Gemeinde Borkheide wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegek – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 24. April 2026

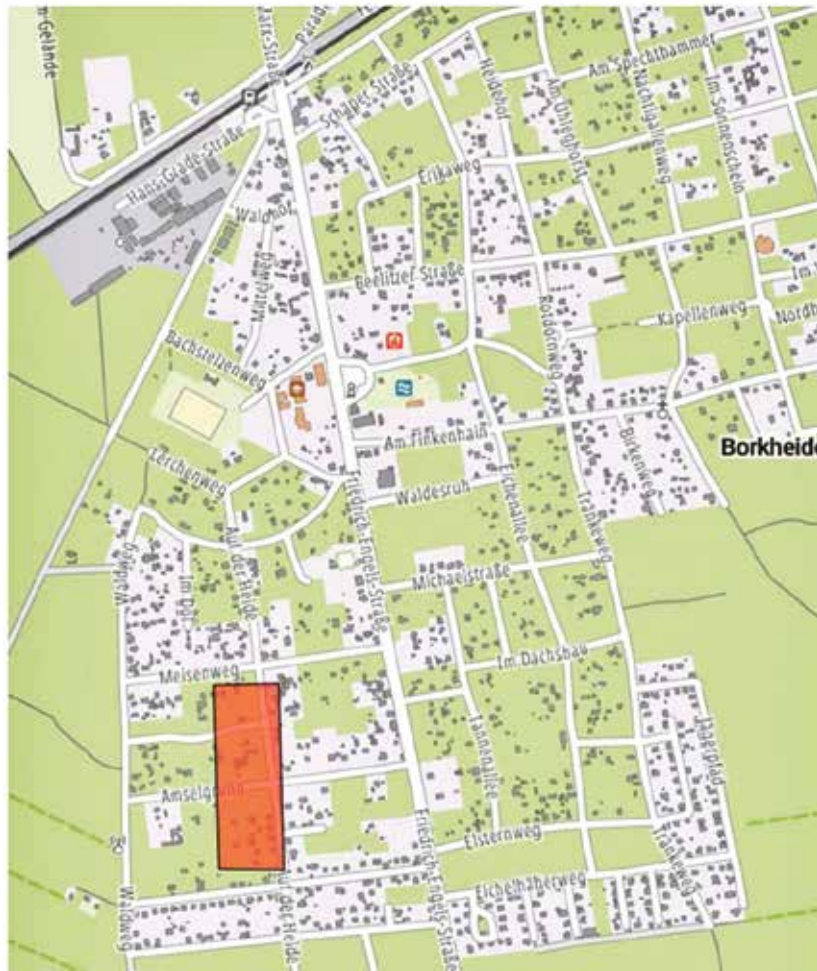
*gez. M. Ryll
Amtsdirektor*

Darstellung des Plangebietes



- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

Lage des Plangebietes



**Haushaltssatzung
der Gemeinde Borkwalde für die Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	2026	2027
	EUR	
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Erträge	5.553.600	5.835.600
Aufwendungen	6.608.500	6.841.700
<u>davon:</u>		
ordentliche Erträge	5.413.600	5.635.600
ordentliche Aufwendungen	6.587.500	6.815.700
außerordentliche Erträge	140.000	200.000
außerordentliche Aufwendungen	21.000	26.000
Gesamtergebnis	-1.054.900	-1.006.100

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

Festsetzung	2026	2027
	EUR	
<u>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>		
Einzahlungen	5.342.700	5.818.000
Auszahlungen	6.270.600	6.637.000
<u>davon:</u>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.758.200	4.987.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.843.700	6.071.900
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	584.500	830.100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	329.800	468.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	97.100	97.100
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-927.900	-819.000

§ 2

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2038 wiederhergestellt.

§ 3

Steuerart	Festsetzung v. H.	
	2026	2027
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	320	320
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	185	185
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0	0
4. Gewerbesteuer	340	340

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 390.000 EUR (2026) und 0 EUR (2027) festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr 2026 auf **200.000 EUR** und im laufenden Haushaltsjahr 2027 auf **200.000 EUR** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **150.000 EUR** (2026) und **150.000 EUR** (2027) festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000 EUR** (2026) und **50.000 EUR** (2027) festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt ein-

zeln darzustellen sind, wird auf **50.000 EUR** (2026) und **50.000 EUR** (2027) festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird (2026) und (2027) bei:

a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf	50.000 €
b) Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit auf	50.000 €
c) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 €
d) nicht zahlungswirksame Aufwendungen auf	100.000 €
5. Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigungen von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig von der Wertgrenze nach Nr. 1 und Nr. 4 erfolgen.

§ 7

- I. Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet.
Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes wird wie folgt festgelegt:

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

1. Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produkt) grundsätzlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen deckungsfähig. Je Teilhaushalt wird über die Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52), Transferaufwendungen (Kontengruppe 53), sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54) sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55) ein Deckungskreis gebildet. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 72, 73, 74, 75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen.
Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
 2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
 3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 20 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.
 4. Die Produkte 21100 und 36510 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 5. Die Produktkonten 36500.785100, 36501.785100 und 57300.785100 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- II. Für den gesamten Ergebnis- und Finanzhaushalt wird festgelegt:
1. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 20 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten (Kontengruppe 70) gilt entsprechend.
 2. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 20 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Abschreibungen gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 3. Für den gesamten Ergebnisplan werden die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Brück, den 24.04.2026

gez. M. Ryll
Amtdirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2025 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Borkwalde für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege – Flämingbote“ für das Haushaltsjahr 2026 bekannt gemacht.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2026, welches einen Haushaltsausgleich für das Jahr 2038 vorsieht, wurde gemäß § 68 Abs. 4 BbgKVerf vom Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde am 23.04.2026 unter Aktenzeichen 92.20-Si 83/16/26 mit Auflagen erteilt. Die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2027 steht noch aus.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 24.04.2026

gez. M. Ryll
Amtdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

**Haushaltssatzung
der Stadt Brück für das Haushaltsjahr 2026**

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Brück vom 16.04.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
<u>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Erträge	11.341.900
Aufwendungen	12.568.300
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	11.223.900
ordentliche Aufwendungen	12.450.300
außerordentliche Erträge	118.000
außerordentliche Aufwendungen	118.000
Gesamtergebnis	-1.226.400
<u>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Einzahlungen	10.814.600
Auszahlungen	11.799.000
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.566.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.459.100
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.248.100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	984.400
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	355.500
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-984.400

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen

§ 3

Steuerart	Festsetzung v. H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	600
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	380
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	nicht vorhanden
4. Gewerbesteuer	323

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf **200.000 EUR** und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **150.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **50.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei:
 - Personalaufwendungen/-auszahlungen auf **50.000 EUR**
 - Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit auf **50.000 EUR**
 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **50.000 EUR**
 - nicht zahlungswirksame Aufwendungen auf **100.000 EUR** festgesetzt.
- Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigungen von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig von der Wertgrenze nach Nr. 1 und Nr. 4 erfolgen.

§ 7

- Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes wird wie folgt festgelegt:
 - Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produkt) grundsätzlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen deckungsfähig. Je Teilhaushalt wird über die Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52), Transferaufwendungen (Kontengruppe 53), sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54) sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55) ein Deckungskreis gebildet. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 72, 73, 74, 75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.

2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 20 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.

II. Für den gesamten Ergebnis- und Finanzhaushalt wird festgelegt:

1. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 20 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten (Kontengruppe 70) gilt entsprechend.

2. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 20 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Abschreibungen gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 20 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Fortbildungsaufwendungen (Konto 526100) gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten (Konto 726100) gilt entsprechend
4. Für den gesamten Ergebnisplan werden die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Brück, den 21.04.2026

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.04.2026 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Brück für das Haushaltsjahr 2026 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 21.04.2026

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

**Satzung der Stadt Brück
zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Nuthe-Nieplitz“
festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen
vom 16.04.2026**

Auf der Grundlage der § 3 und § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerfG) vom 05.03.2024 (GVBl. I/24 [Nr.10]), sowie des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.07.2025 (GVBl. I/25, [Nr. 17]) in Verbindung mit §§ 2 Abs. 1 und 12–15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/4 [Nr. 8] S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl. I/24 [Nr. 31]), in den jeweils geltenden Fassungen, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück in ihrer Sitzung am 16.04.2026 folgende Satzung zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Nuthe-Nieplitz“ festgesetzten Verbandsbeiträge für **grundsteuerbefreite Flächen** beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Brück ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBl. I/95 [Nr. 3] S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17 [Nr.28]) für alle Grundstücke in ihrem Gebiet, die sich nicht im Eigentum des Bundes, des Landes und der sonstigen Gebietskörperschaften befinden, gesetzliches Pflichtmitglied der Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Nuthe-Nieplitz“, nachfolgend Verbände genannt. Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten der Verbände ergibt sich aus den geltenden Satzungen der Verbände zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

§ 2 Umlagetatbestand

- (1) Die Stadt Brück legt die durch die Verbände festgesetzten Verbandsbeiträge für **grundsteuerbefreite** Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, auf die Umlageschuldner um.
- (2) Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist.

§ 3 Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage Eigentümer eines **grundsteuerbefreiten** Grundstücks im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für das grundsteuerbefreite Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Umlagemaßstab

Maßstab für die Umlage ist die vom jeweiligen Verband erfasste und veranlagte Fläche in Quadratmetern und nach Nutzungsartengruppe zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht.

Die Nutzungsartengruppen der Flächen sind drei Vorteilsgebietstypen zuzuordnen. Für den Vorteilstyp "Siedlungs- und Verkehrsfläche" ist der höchste Beitragsbemessungsfaktor pro Flächeneinheit und für die Vorteilsgebietstypen „Landwirtschaft“ und „Waldflächen“ sind jeweils abgestuft geringere Beitragsbemessungsfaktoren vorzusehen. Maßgeblich sind die im Liegenschaftskataster zum Stichtag 1. Juni des Vorjahres erfassten Nutzungsartengruppen für das folgende Kalenderjahr.

§ 5 Umlagesatz

Im Kalenderjahr beträgt die Umlage für **grundsteuerbefreite** Grundstücke im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes für die drei Vorteilsgebietstypen:

„Plane-Buckau“:

- 1. Siedlungs- und Verkehrsfläche 0,002223 € je m²
- 2. Landwirtschaft 0,001111 € je m²
- 3. Waldflächen 0,000556 € je m²

„Nuthe-Nieplitz“:

- 1. Siedlungs- und Verkehrsfläche 0,002656 € je m²
- 2. Landwirtschaft 0,001328 € je m²
- 3. Waldflächen 0,000664 € je m²

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit der Umlage

- (1) Die Umlage wird nach Bekanntgabe der Beitragsbescheide der Verbände gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Umlage ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (3) Kleinbeträge unter 1,00 € werden nicht festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Brück zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Nuthe-Nieplitz“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen vom 26.08.2021, geändert durch die 1. Änderung der Satzung vom 21.09.2023, geändert durch die 2. Änderung der Satzung vom 25.04.2024 außer Kraft.

Brück, den 20.04.2026

gez. Ryll
 Amtsdirektor

Bekanntmachung über die Aufhebung der Beschlüsse PB-30–293/13 und Pb-30–244/19 und Beendigung der Verfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch hat in Ihrer öffentlichen Sitzung am 23. März 2026 die Aufhebung der Beschlüsse Pb-30–293/13 vom 30.04.2013 über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wind“ sowie die Aufhebung des Beschlusses Pb-30–244/19 vom 21.08.2019 zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Windenergienutzung in der Gemeinde Planebruch beschlossen (Pb-30–118/26). Die Verfahren mit dem Ziel der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Windparks werden beendet.

Der Beschluss wird gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Planebruch öffentlich bekannt gemacht.

Brück, 17.04.2026

gez. M. Ryll
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Planebruch am 23. März 2026 gefasste Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse PB-30-293/13 und Pb-30-244/19 und Beendigung der Verfahren des Bebauungsplanes „Wind“ und der Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Windenergienutzung in der Gemeinde Planebruch wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 17.04.2026

gez. M. Ryll
 Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

Sitzung der Gemeindevertretung Planetal vom 12.03.2026**Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse****Interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Essensversorgung in der Kita in der Gemeinde Planetal**

1. Die Gemeindevertretung Planetal beschließt, gemeinsam mit der Stadt Bad Belzig, der Stadt Niemeck und der Gemeinde Wiesenburg/Mark einen Zweckverband nach § 10 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) mit der beigefügten Verbandssatzung zu bilden.
2. Die Gemeindevertretung Planetal beschließt hierzu die in der Anlage 1 beigefügte Verbandssatzung des Zweckverbandes „Zweckverband Kommunale Fläminger Küche“ als Vereinbarung zur Bildung des Zweckverbandes.
3. Die Gemeindevertretung Planetal beschließt, dass der „Zweckverband kommunale Fläminger Küche“, dessen Mitglied die Gemeinde Planetal werden wird, sich wirtschaftlich betätigen wird.
4. Die Gemeindevertretung Planetal stellt fest, dass der öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung rechtfertigt. Ferner steht die wirtschaftli-

che Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes sowie zum voraussichtlichen Bedarf.

5. Die Gemeindevertretung Planetal hält eine wirtschaftliche Betätigung des Zweckverbandes „Zweckverband Kommunale Fläminger Küche“ aus öffentlichem Interesse aus den dargelegten Gründen für erforderlich.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters der Gemeinde Planetal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Zweckverband kommunale Fläminger Küche“

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Vertreterin und Stellvertreterin der Gemeinde Planetal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale Fläminger Küche“ zu benennen:

Vertreterin	Frau Stephanie Sommer
Stellvertreterin	Frau Ellen Ortmann-Sternberg

Sitzung des Ortsbeirates Niederwerbig-Jeserig vom 18.02.2026**Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse****Verwendung des Ortsteilbudgets 2026 für Niederwerbig-Jeserig**

Der Ortsbeirat stimmt der Verwendung des Ortsteilbudgets wie folgt zu:

Neujahrsempfang	500,00 €
Reparatur Fußboden im Schankraum der alten Gaststätte	5.790,00 €

Bepflanzung Grünflächen in Niederwerbig

500,00 €

Aluminium-Fußballtore für Reitplatz

940,00 €

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Sitzung des Ortsbeirates Rädigke-Neuendorf am 05.03.2026**Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse****Verteilung des Ortsteilbudgets 2026 Rädigke-Neuendorf**

Der Ortsbeirat stimmt der Verteilung des Ortsteilbudgets wie folgt zu:

Spende an den Landfrauenverein PM e.V.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Sitzung der Gemeindevertretung Rabenstein/Fläming vom 17.03.2026**Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse****Aufgabenübertragung Planungsleistungen für Innenbereichssatzungen auf das Amt Niemeck**

Die Gemeindevertretung Rabenstein/Fläming überträgt die Planungsleistungen für Innenbereichssatzungen nach § 34 Absatz 4 BauGB auf das Amt Niemeck.

Die Satzungshoheit verbleibt bei der Gemeinde. Abwägung, Satzungsbeschluss, Ausfertigung, ortsübliche Bekanntmachung und Inkraftsetzung erfolgen durch die Gemeinde.

Das Amt Niemeck übernimmt die fachliche Steuerung, Beteiligungen, Verfahrenskoordination und die Vorbereitung der Beschlussvorlagen.

Die Finanzierung der Planungsleistungen erfolgt durch das Amt Niemeck. Eine Kostenbelastung der Gemeinde entfällt.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, eine mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Öffentliche Bekanntmachung eines gefassten Beschlusses Stadtverordnetenversammlung Niemegk vom 23.09.2025

Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „PV Freiflächenanlage Poststraße Niemegk“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 28.06.2022 (Beschluss-Nr. 101/SW) für den Bebauungsplan „PV Freiflächenanlage Poststraße Niemegk“ gemäß § 12 BauGB formell in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vorhabenbezogener B-Plan) zu ändern. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren entsprechend anzupassen. Die Inhalte des ursprünglichen Beschlusses Nr. 101/SVV bleiben im Übrigen unverändert bestehen.

Der Bebauungsplan erhält im weiteren Verfahren die Bezeichnung: „PV Poststraße Süd – Niemegk“

Der Amtsdirektor wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB abzuschließen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB sowie entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Niemegk öffentlich bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wurde mit 3 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltungen und 5 Befangenheit gefasst.

Dieser Beschluss ist gemäß § 38 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 in der derzeit geltenden Fassung (BbgKVerf) von der Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Nach Prüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde wurde gemäß § 38 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf die Genehmigung am 24.11.2025 erteilt.

Niemegk, 17.04.2026

*gez. Cornell Röseler
Amtsdirektor*

Berichtigung eines Schreibfehlers in der Gestaltungssatzung als Örtliche Bauvorschrift der Stadt Niemegk

Die Gestaltungssatzung als örtliche Bauvorschrift der Stadt Niemegk wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2025 verabschiedet.

Im Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – dem Flämingboten wurden in der Ausgabe Nr. 1 vom 09.01.2026 sowohl die gefassten Beschlüsse als auch der Wortlaut der Gestaltungssatzung bekannt gemacht.

Nunmehr wurde bemerkt, dass im § 1 Abs. 2 der Gestaltungssatzung eine doppelte Nennung der Straßennamen aufgetreten ist.

Der § 1 Abs. 2, im 6. Anstrich ist wie nachfolgend zu ändern:

streiche: Gartenstraße

setze: Grabenstraße

Niemegk, den 21. April 2026

*gez. Cornell Röseler
Amtsdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung über den Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters im Ortsbeirat Rädigke-Neuendorf gemäß § 59 Abs. 1 und Berufung einer Ersatzperson gemäß § 60 Abs. 3 des Brandenburgisches Kommunalwahlgesetzes

Frau Nehrkorn legt zum 31.05.2026 ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Rädigke-Neuendorf nieder.

Entsprechend § 60 Abs. 1 des BbgKWahlG sind nicht gewählte Bewerber einer Partei, pol. Vereinigung oder Wählergruppe, auf den mindestens ein Sitz entfallen ist, Ersatzpersonen dieses Wahlvorschlags. Für die „Wählergruppe Rädigke“ steht eine Ersatzperson für den Ortsbeirat zur Verfügung, das Mandat wurde jedoch abgelehnt.

Damit bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Niemegk, 16.04.2026

*Griesbach
Wahlleiter*

Die Jugendkoordinatorin und die Seniorenbeauftragte des Amtes Brück informieren

AMT BRÜCK

So erreichen Sie uns:

**Jugendkoordinatorin
Wenke Hanack**

Ernst-Thälmann-Str. 59 |
14822 Brück
Telefon: 033 844 / 62 155
E-Mail: jugendarbeit@amt-brueck.de

**Seniorenbeauftragte
Ramona Stephan**

Ernst-Thälmann-Str. 59 |
14822 Brück
Telefon: 033 844 / 62 157
E-Mail: seniorenarbeit@amt-brueck.de

Aufruf zur Gesundheitswoche

„Gesund im Amt Brück“ vom 14. bis 20. September

Vom 14. bis 20. September 2026 unter dem Motto „Gesund im Amt Brück“ geht es wieder um das Thema „Gesundheit“, wozu es wieder viele verschiedene Angebote geben soll.

Daher sind alle Vereine, Initiativen, Privatpersonen, Ärzte, Apotheken etc. herzlich eingeladen, sich an dieser spannenden Woche zu beteiligen! Egal ob kreative Aktionen, Informationsveranstaltungen, Sportangebote oder Workshops – wir freuen uns auf die verschiedenen Ideen, die das Thema Gesundheit lebendig werden lassen.



Wenn Sie Lust haben, eine Veranstaltung in dieser Woche zu planen, melden Sie sich bitte bis zum 14. Juli 2025 bei uns oder scannen Sie den nebenstehenden QR-Code. Jeder kann sich

mit seiner Idee am Tag und zu der Uhrzeit seiner Wahl eintragen – Doppelungen sind dabei kein Problem! Die Angebote können für Kinder, Erwachsene, Senioren oder natürlich auch generationsübergreifend sein.

Wir würden uns sehr über die Beteiligung aller Orte der Amtsverwaltung freuen.

Für weitere Informationen, bei Fragen oder zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an die Jugendkoordinatorin Frau Hanack oder die Seniorenbeauftragte Frau Stephan

Freiwilliges Engagement für junge Menschen ab 14 Jahren

Wir laden engagierte Jugendliche aus dem Amt Brück ein, als Ehrenamtliche aktiv zu werden.

Wie herausfordernd es ist, auch im höheren Alter beweglich zu bleiben, wenn die Knochen nicht mehr so schnell reagieren oder sogar streiken, wissen viele ältere Menschen nur allzu gut. Das muss jedoch nicht der Alltag sein, denn im Amt Brück gibt es Gesundheitsbuddys – Freunde und Freundinnen, die sich mit Herzblut und Einsatz für die Gesundheit starkmachen. Dieses im gesamten Land Brandenburg existierende Erfolgskonzept soll jetzt ausschließlich im Amt Brück auch für Jugendliche zugänglich gemacht werden. Ehrenamtliche Gesundheitsbuddys führen mit den bewe-

gungseingeschränkten Personen ein individuell abgestimmtes Bewegungsprogramm durch, welches auf dem wissenschaftlichen Konzept „Fit fürs Leben“ der Medizinischen Universität Wien basiert. Die Hausbesuche finden in der Regel einmal wöchentlich statt und dauern rund eine Stunde. Durch ihre Unterstützung erfahren zudem die pflegenden Angehörigen eine wertvolle Entlastung. Gesundheitsbuddys und Jugend-Gesundheitsbuddys sind zertifizierte Ehrenamtliche, die bei den Pflegekassen anerkannt und durch den Wirbelsäulengymnastik Borkheide e. V.

versichert sind. Auch die Abrechnung muss der Gesundheitsbuddy nicht selbst übernehmen, da sich der Verein dafür bereit erklärt hat.

Die bisherigen erwachsenen Teilnehmer absolvierten in den Orten Brück, Borkheide und Golzow den kostenfrei vom Amt Brück angebotenen Kurs mit einem Umfang von 50 Stunden. Zu Beginn der Sommerferien findet an acht Tagen vom 9. bis 20. Juli 2026 jeweils von 10.00 bis 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Brücker Amtsgebäudes der einmalige Kurs für Jugendliche ab 14 Jahren statt. Selbstverständlich auch kostenlos, dank

der Förderung „Pakt für Pflege“. Für ihr freiwilliges Engagement bekommen die Jugend-Gesundheitsbuddys dann ab ihrem ersten Einsatz eine Aufwandsentschädigung von 10 Euro pro Stunde. Bei den ersten Hausbesuchen stehen die erfahrenen Gesundheitsbuddys den Jugendlichen selbstverständlich so lange zur Seite, bis die Jugendlichen sich sicher fühlen und eigenständig arbeiten können.

Mehr Infos und Anmeldungen sind über die Seniorenbeauftragte Ramona Stephan und die Jugendkoordinatorin Wenke Hanack ab sofort möglich.

 **Konzack**
Heizung Sanitär GmbH
– Meisterbetrieb –
Tel.: 033841 / 423 29
www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

- ▶ Öl-/Gasheizungen
- ▶ Solar-/PV-Anlagen
- ▶ Holz-/Pellettheizungen
- ▶ Wartung/Reparatur

Weniger ist leer. 

Mitglied der **acraliance** **Brot für die Welt**

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Dann sind wir für Sie da.
In Ihrer Region seit 1998

 **STEINHARDT IMMOBILIEN**
☎ 033841 · 44190
www.steinhardtimmobilien.de



Die Jugendkoordinatorin und die Seniorenbeauftragte des Amtes Brück informieren

Kreatives Ostereiergestalten im MGH Brück

Am 30. April konnten alle Interessierten im Mehrgenerationenhaus (MGH) Brück wieder ihrer Kreativität freien Lauf lassen und Ostereier nach sorbischer Art gestalten.

Das Angebot wurde von unserer Ehrenamtlichen Margot Lux angeleitet und durch das Projekt „Aktiv sein im Alter“ gefördert. Mit viel Geduld und Fingerspitzengefühl unterstützte Margot Lux die Teilnehmer*innen, wo



es nötig war. Über alle Generationen hinweg wurde getupft, gefärbt und erneut getupft, bis das

perfekte Muster entstand. Auch Oma und Mama halfen tatkräftig mit, so dass die Gestaltung der Eier zu einer echten Familienaktion wurde.

Ganz im Sinne der Nachhaltigkeit ging es parallel dazu in der Küche hoch her. Da die Eier zunächst roh bearbeitet und erst am Ende ausgepustet wurden, konnte so gleich für das leibliche Wohl gesorgt werden.

Die sechsjährige Domenica half

beim Backen von Eierkuchen, die zur Stärkung der kreativen Künstler*innen serviert wurden. Das kreative Ostereier-Angebot im MGH Brück hat wieder einmal gezeigt, wie schön generationsübergreifendes Zusammenwirken sein kann – und, dass Freude am Gestalten und gemeinsames Miteinander Hand in Hand gehen.

Antje Warwas

Teilbetriebsleitung MGH Brück

Bastelworkshops in den Osterferien

In den Osterferien wurde es in Brück wieder kreativ: Gleich zwei Bastelworkshops luden Familien dazu ein, gemeinsam handwerklich tätig zu werden und neue Techniken auszuprobieren. Sowohl beim „Kreativgedöns“-Workshop als auch beim Tiffany-Workshop entstanden mit viel Freude und Engagement kleine Kunstwerke und Geschenkideen.

Insgesamt nahmen 31 Personen teil – Erwachsene ebenso wie Kinder. Die generationenüber-

greifende Beteiligung zeigte einmal mehr, wie wertvoll solche Angebote für das gemeinsame Erleben innerhalb von Familien sind. Ob Makramee, Schmuckgestaltung oder das Arbeiten mit Glas im Tiffany-Stil: Für jeden war etwas dabei, und die Ergebnisse konnten sich sehen lassen.

Das Ferienangebot ist Teil eines regionalen Programms und wird durch Mittel aus dem Sozialraumbudget finanziert. Seit Jahren erfreuen sich diese Work-

shops wachsender Beliebtheit. Aus Sicht der Sozialarbeitenden wird deutlich, dass Familien solche wohnortnahen Angebote zunehmend nutzen – sei es, um neue handwerkliche Fähigkeiten zu entdecken oder einfach, um gemeinsam kreativ zu sein und Zeit miteinander zu verbringen.

Die beiden Workshops können als voller Erfolg gewertet werden. Viele positive Rückmeldungen von Eltern und Teilnehmenden bestätigen, wie gut das

Angebot angenommen wurde und wie groß der Bedarf an solchen Formaten ist.

Ein besonderer Dank gilt Wenke Hanack, Jugendkoordinatorin des Amtes Brück, für die persönliche Unterstützung und ihr Engagement bei der Umsetzung der Workshops sowie Wenke Büdke vom Netzwerk für gesunde Kinder.

Katja Garpow & Martina Lüdecke
Schulsozialarbeiterin Grundschule

Brück & Koordinatorin
Familienzentrum Brück

Hasenalarm im Jugendclub Damelang

Was für ein schöner Nachmittag! Eigentlich war unser Osterprogramm von 16–18 Uhr geplant – am Ende hatten wir so viel Spaß, dass wir erst gegen 19:30 Uhr Schluss gemacht haben.

Es wurde gebastelt, gemalt, gebacken und fleißig dekoriert. Zwischendurch ging's raus auf den Spielplatz oder an den Tischkicker – also alles dabei, was das Herz begehrt. Wir als Ackeröler Treckerverein muss-



ten allerdings feststellen: Nicht die Hasenkekse waren der Renner... sondern die Traktoren! Insgesamt 9 Kinder, bunt gemischt im Alter – mal mit Begleitung, mal ohne – sind unserem Aufruf gefolgt und haben den Nachmittag zu etwas ganz Besonderem gemacht.

Ein riesengroßes Dankeschön geht an Mona und Kathi für eure Unterstützung – ohne euch wäre das so nicht möglich gewesen! Besonders gefreut hat uns

auch, dass wir Teil der „Kreativen Osterzeit im Amt Brück“ sein durften. Vielen lieben Dank für die Unterstützung und dafür, dass ihr immer an uns denkt – wir sind jedes Mal gerne dabei!

Und eins ist sicher: Wir freuen uns jetzt schon riesig auf die kreative Herbstzeit! Wir freuen uns schon aufs nächste Mal!

Jacqueline Trautvetter vom
Ackeröler Planebruch e. V.



Psychotherapie in Bad Belzig

Professionelle Hilfe bei Ängsten,
Stress und inneren Belastungen.

www.Praxis-Belzig.de

Dirk Liesenfeld • Heilpraktiker für Psychotherapie

Heinz
Sielmann
Stiftung

Was bleibt? Mein Erbe.
Für unsere Natur.

www.sielmann-stiftung.de/testament



Veranstaltungen für Senioren

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
08.05.2026	10.00 Uhr	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung und Infos unter: 033841 / 911 363 oder 0160 / 47 177 22
08.05.2026	10.30 Uhr	Seniorenkochen in den "Blauen Zonen"	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: 033844 / 62157 oder 0151 / 28 40 35 33
08.05.2026	18.00 Uhr	Malen nach Bob Ross	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	weitere Infos und Anmeldung unter: 0172 / 40 82 664
11.05.2026	10.00 Uhr	Forum Frauenfrühstück	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	jeden 2. Montag im Monat
11.05.2026	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Montag, weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
14.05.2026	14.00 Uhr	Seniorenkreis	Gemeindehaus Golzow Hauptstraße 11 14778 Golzow	für alle Interessierten, weitere Informationen unter: 033 835 / 60 610
18.05.2026	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Montag, weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
18.05.2026	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)
20.05.2026	9.00 Uhr	Erzählfrühstück für Senioren	Bäckerei Körner An der Plane 1 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
20.05.2026	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
26.05.2026	17.00 Uhr	Tanzgruppe 50+	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 447
27.05.2026	18.00 Uhr	Senioren-sport	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	Kurs auch um 19.00 Uhr, jeden Mittwoch außer in Ferien
27.05.2026	17.00 Uhr	Line Dance	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: kerstin.brandt.werder@gmail.com
29.05.2026	17.00 Uhr	"Kochplattentour" für Jugendliche (13-19 Jahre) und Senioren	Jugendclub Golzow Bergstraße 15 14778 Golzow	kostenlos, Anmeldung bis 28.05.2026 unter: 0151 / 584 722 45

Veranstaltungen für Senioren

	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
01.06.2026	16.00 Uhr	Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige	AWO Tagespflege Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	kostenlos, keine Anmeldung nötig, OA Dr. Stoppe stellt die St. Marien-Klinik BRB vor
02.06.2026	19.00 Uhr	Sprechstunde der Gesundheitsbuddys	Amt Brück - Sitzungssaal Ernst-Thälmann-Str. 59 14822 Brück	für alle Interessierten, weitere Infos unter: 0152 /28 766 757
03.06.2026	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
04.06.2026	15.00 Uhr	Treffen der "Senioren für Borkheide"	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	Senioren aus Borkheide treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat
08.06.2026	10.00 Uhr	Forum Frauenfrühstück	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	jeden 2. Montag im Monat
08.06.2026	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)
09.06.2026	17.00 Uhr	Tanzgruppe 50+	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 447
10.06.2026	17.00 Uhr	Line Dance	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: kerstin.brandt.werder@gmail.com
10.06.2026	18.00 Uhr	Senioren-sport	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	Kurs auch um 19.00 Uhr, jeden Mittwoch außer in Ferien
11.06.2026	8.00 Uhr	Schuldner-Beratung	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	weitere Infos und Anmeldung unter: 0152 / 518 521 29
11.06.2026	14.00 Uhr	Seniorenkreis	Gemeindehaus Golzow Hauptstraße 11 14778 Golzow	für alle Interessierten, weitere Informationen unter: 033 835 / 60 610
12.06.2026	10.00 Uhr	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung und Infos unter: 033841 / 911 363 oder 0160 / 47 177 22
12.06.2026	10.30 Uhr	Seniorenkochen in den "Blauen Zonen"	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: 033844 / 62157 oder 0151 / 28 40 35 33
12.06.2026	18.00 Uhr	Malen nach Bob Ross	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	weitere Infos und Anmeldung unter: 0172 / 40 82 664

Tag des offenen Gewerbegebietes

Sehr geehrte Damen und Herren, zeigen Sie, was in Ihrem Unternehmen, Ihrer Institution oder Ihrem Verein steckt!

Am **4. Juli von 10 bis 14 Uhr** öffnet das Gewerbegebiet Brück/Linthe seine Türen. Gemeinsam möchten wir die Stärke und Vielfalt unserer regionalen Wirtschaft präsentieren und interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie potenziellen Arbeits- und Nachwuchskräften direkte Einblicke ermöglichen.

Der Tag des offenen Gewerbegebietes bietet Ihnen die ideale Plattform, um:

- Ihr Unternehmen bzw. Ihre Organisation sichtbar zu machen
- Fachkräfte und Auszubildende zu gewinnen
- neue Kontakte zu knüpfen
- Ihr Netzwerk in der Region zu stärken

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Teil dieser Veranstaltung werden und aktiv mitwirken. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung (bitte spätestens bis 30.04.2026) finden Sie unter:

<https://wirtschaft.pm/termin/tag-des-offenen-gewerbegebietes-brueck-linthe/>



04.07.2026

10:00 - 14:00 Uhr

TAG DES OFFENEN GEWERBEGEBIETES BRÜCK/LINTHE

Das Gewerbegebiet Brück/Linthe präsentiert sich und die Unternehmenslandschaft des Amtes Brück. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr Unternehmen, Ihren Verein oder Ihre Institution interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie potenziellen Arbeitskräften und Auszubildenden vorzustellen und neue Kontakte zu knüpfen.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich auf folgender Webseite für die Teilnahme an



Organisiert von:



☎ 033841 65390

✉ mandy.grosse@tgzpm.de

🌐 www.wirtschaft.pm
www.amt-brueck.de

Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag

Ortszeitung
online lesen

www.heimatblatt.de



direkt – lokal – vor Ort!

Kochplattensturm 2026

Für Senioren und
Jugendliche
zwischen 13-19 Jahren

Wo: Jugendclub Golzow

Bergstraße 15

Wann: 29.05.2026

Uhrzeit: 17.00 – 20.00 Uhr

Anmeldung bis 28.05.2026 unter:

Frau Hanack - Telefon: 033844 / 62157

WhatsApp: 0151 / 584 722 45

Email: jugendarbeit@amt-brueck.de

Frau Stephan - Telefon: 033844 / 62155

Handy: 0151 / 28 40 35 33

Email: seniorenarbeit@amt-brueck.de

kostenloses Angebot dank Förderung:



Landkreis
Potsdam-Mittelmark

Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige

im AMT BRÜCK

unabhängig vom Krankheitsbild

Oberarzt Dr. Stoppe stellt seine Arbeit und die Caritas
St. Marien-Fachklinik für Geriatrie in Brandenburg vor

Wann: 01.06.2026 von 16:00-18:00 Uhr

Wo: in den Räumlichkeiten der
AWO Tagespflege „Alte Korbmacherei“
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.4d, 14822 Brück

kostenloses Angebot dank Unterstützung:



SENIORENKOCHEN IN DEN „BLAUEN ZONEN“

Blue Zones (blaue Zonen) sind geografische Regionen, in denen Menschen nachweislich deutlich älter werden, über 100 Jahre alt sind und dabei fit bleiben.

Kernmerkmale der Blue Zones:

Ernährung: Hauptsächlich pflanzlich, mit viel Gemüse, Hülsenfrüchten und wenig Fleisch.

Bewegung: Natürliche Bewegung im Alltag, z. B. durch Gartenarbeit, statt gezieltem Fitnesstraining.

Lebensstil: Wenig Stress, starker Zusammenhalt in Familie und Gemeinschaft, sowie eine Aufgabe im hohen Alter ("Ikigai").

Die fünf Zonen: Sardinien (Italien), Okinawa (Japan), Nicoya (Costa Rica), Ikaria (Griechenland) und Loma Linda (USA).

Quelle:

https://www.google.com/search?q=was+sind+die+blauen+zonen&rlz=1C1WPZC_enDE1003DE1003&oq=was+sind+die+blauen+zonen&gs_lcrp=EgZjaHJvbWUyCQgAEEUYORIBDIIICAEQABgWGB7SAQk1NzQwajBqMTWoAgiwAgHxBW0GPFmKpQRi&sourceid=chrome&ie=UTF-8

Angebot für alle Senioren aus dem Brücker Amtsbereich

Was: gemeinsam kochen und essen sowie interessante Vorträge über die „Blauen Zonen“

Wann: jeden 2. Freitag im Monat von 10.30 – 13.00 Uhr

Wo: im AWO-Treff - Ernst-Thälmann-Str. 58 in 14822 Brück

Anmeldung unter: Email seniorenarbeit@amt-brueck.de

Telefon 033844 / 62157

Handy 0151 / 28 40 35 33





30.6.2026

4. PFLEGEMESSE IM AMTSPARK BRÜCK

von 14.00 – 17.00 Uhr

- zahlreiche Informationsstände
- verschiedene Angebote
- kostenlose Fahrradcodierung
Eigentumsnachweis (z.B. Kaufbeleg) und Ausweis sind mitzubringen
- Vortrag zur „Nachbarschaftshilfe“
dank Unterstützung von FAPIQ

Kaffee und Kuchen vom Seniorenbeirat Brück

Sanitätshaus

Alltagsbegleiter

Tagespflegen

Gesundheitsbuddys

Beratungsstellen

Betreuungsverein

Pflegedienste

Hörakustiker

Krankenhaus

Seniorenernährung

AMT BRÜCK
Ernst-Thälmann-Str. 59
14822 Brück

Seniorenbeauftragte
Frau Ramona Stephan:

Telefon: 033844 / 42 157
Handy: 0151 / 28 40 35 33

seniorenarbeit@amt-brueck.de



Ausbildung zum Jugend- Gesundheitsbuddy



keine Tests, keine Noten –
dafür Spaß & Verpflegung

 **kostenlose Ausbildung**

1. Block

09.-10.07.2026
von 10-14 Uhr

2. Block

13.-17.07.2026
von 10-14 Uhr

Zertifikatübergabe

20.07.2026
von 10-14 Uhr

 **mehr Infos und
Anmeldung bei:**

Jugendkoordinatorin

Wenke Hanack

WhatsApp: 0151 / 5847 2245

Seniorenbeauftragte

Ramona Stephan

Festnetz: 033844 / 62 157

Koordinator Gesundheitsbuddys

John Peter Dostal

Handy: 0152 / 2876 6757



Einzigartig

- Gesundheitsbuddys gibt es nur im Land Brandenburg
- dieses Ehrenamt ist ab 14 Jahren möglich
- das Bewegungsprogramm wurde von der Uni Wien entwickelt



Einsatzmöglichkeit

- die Bewegungen sind drinnen & draußen, im sitzen oder stehen möglich
- Einsatztag & -zeit darf Buddy selbst planen
- Buddy kann sich seinen Senioren aussuchen



Finanzierung

- Jeder Buddy erhält 10,-€ / Stunde sofort ab dem 1. Einsatz
- Abrechnung mit der Pflegekasse wird durch einen Verein übernommen
- jeder Gesundheitsbuddy ist über den Verein versichert



Gesundheit

- In den Theorieblöcken wird das Bewegungsprogramm erlernt sowie Wichtiges zu Alterskrankheiten
- erfahrene Buddys begleiten die neuen Buddys in der Praxis
- Pflegefachkraft steht für Fragen zur Verfügung

Jugend-Gesundheitsbuddy



Vorbereitungen für das Stadtfest 2026 in Niemeßk in vollem Gange

In Niemeßk laufen die Vorbereitungen für das Stadtfest 2026 auf Hochtouren.

Am Wochenende vom **29. bis 31. Mai 2026** verwandelt sich der Schützenplatz in einen lebendigen Festplatz voller Musik, Kultur und Tradition. In diesem Jahr wird das Stadtfest gemeinsam mit dem Naturpark-Wanderfest gefeiert und verspricht damit ein besonders vielseitiges Erlebnis für Besucherinnen und Besucher aus nah und fern zu werden.

Die Organisatoren haben ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Bereits am Freitagabend startet das Fest mit musikalischer Unterhaltung durch DJ Tom, der mit mitreißenden Rhythmen für Stimmung sorgen wird.

Am Samstag und Sonntag erwartet die Gäste ein vielfältiges Bühnenprogramm mit Bands, Sängerinnen und Sängern sowie Blasorchestern und Musikern aus der Region.

Am Sonnabend wird traditionell um 14:00 Uhr die Badesaison in der Paul-Temming Badeanstalt eröffnet.

Wir hoffen auf gutes Wetter.

Daneben wird es wieder das traditionelle Bürgerkönigsschießen durch die Schützengilde geben. Ab 15:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister dann offiziell das Stadtfest.

Der Sonntag steht ganz im Zeichen des Naturpark-Wanderfestes.

Bereits ab 8:30 Uhr starten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 14 verschiedenen Routen.

Gegen 14:30 Uhr werden die Wandergruppen in Niemeßk zurück erwartet.

Ein weiterer Höhepunkt ist der große Umzug der Vereine, der um 13:30 Uhr beginnt und mit bunten Bildern und fröhlichen Klängen das Stadtbild prägen wird.

Auch für das leibliche Wohl ist umfassend gesorgt: Von herzhaften Spezialitäten bis hin zu süßen Leckereien ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf dem Kinderfest, das mit zahlreichen Attraktionen begeistert und hinter der Schulküche zu finden ist.

Und bereits am Sonnabend wird es auf der Bühne ein Programm mit den Kindern unserer Kindertagesstätten geben.

Da ist Daumendrücken angesagt.

Das vollständige Programm ist dem aktuellen Flyer zu entnehmen.

Schon jetzt ist die Vorfreude groß: Das Stadtfest 2026 in Niemeßk verspricht erneut ein unvergessliches Erlebnis für die ganze Familie zu werden.

Freitag - 29. Mai 2026
19:00 Uhr bis 00:00 Uhr - DJ Tom im Festzelt

Samstag - 30. Mai 2026

14:00 Uhr	Eröffnung der Badesaison in der Badeanstalt Niemeßk
14:00 Uhr	Bürgerkönigsschießen durch die Schützengilde
15:00 Uhr	Eröffnung des Stadtfestes durch den Bürgermeister
15:30 Uhr	Programm der Kindertagesstätten des Amtes
17:00 Uhr	Live Musik Floe - Deutschpop aus Ahrendsfelde
19:30 Uhr	Live Musik Lore-En - LiveParty aus dem Hohen Fläming

Sonntag - 31. Mai 2026

08:30 Uhr	Naturparkwanderfest im Rahmen des Stadtfestes: Start der Wandergruppen auf die 14 Routen des Wanderfestes auf dem Schützenplatz
12:30 Uhr	Eintreffen der Wandergruppen auf dem Stadtfest
13:30 Uhr	Umzug der Niemeßker Vereine durch das Stadtgebiet
14:00 Uhr	Grußworte auf der Bühne des Stadtfestes
14:10 Uhr	Platzkonzert des Jugendblasorchesters Wiesenburg
14:15 Uhr	Kinderfest hinter der Schulküche
15:30 Uhr	Tanz der Unity Tanzgruppe des Fördervereins der Badeanstalt
16:30 Uhr	Robby Schulze - Solo aus Genthin
18:00 Uhr	Ende des Stadtfestes

AMT NIEMEßK

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeßk – Flämingbote – erscheint am **12. Juni 2026**.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **27. Mai 2026**.

Zum Titelfoto:

Treff der Partnergemeinde Schellerten

Foto: Amt Niemeßk

SEEHAUS SCHULZE
RECHTSANWÄLTE
IHR GUTES RECHT ...

SEBASTIAN SEEHAUS RECHTSANWALT ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT STRAF-, VERKEHRS- UND ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT	JANA SCHULZE FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT ARBEITS-, FAMILIEN-, UND SOZIALRECHT
---	--

KANZLEI WERDER:
LUISE-JAHN-STRASSE 1
14542 WERDER
FON: 0 33 27 / 56 95 11
FAX: 0 33 27 / 56 95 88

KANZLEI BAD BELZIG:
SANDBERGERTSR. 8
14806 BAD BELZIG
FON: 03 38 41 / 60 20
FAX: 03 38 41 / 3 10 05

WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE

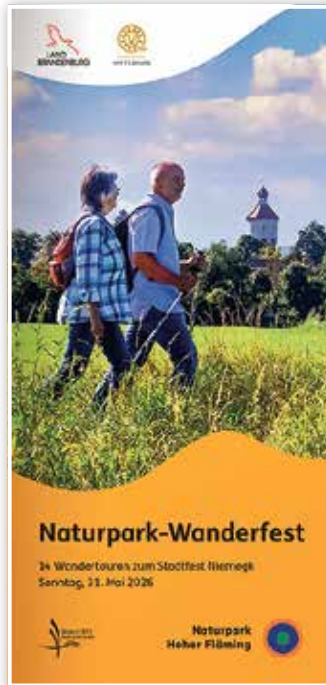


19. Naturpark-Wanderfest

Einladung in den Hohen Fläming mit dem Ziel Stadtfest Niemegek

Im Naturpark Hoher Fläming, dem „kleinsten Mittelgebirge Deutschlands“, gibt es am 31. Mai viel zu entdecken. Wanderleitende führen auf 14 abwechslungsreichen Wandertouren von unterschiedlichen Startpunkten aus zu einem Ziel. Für Kräuter-, Natur- oder Geschichtsinteressierte, auf einer Familientour oder sportlich auf einer Langstreckenwanderung – das Programm des diesjährigen Naturpark-Wanderfestes bietet wieder viele Entdeckungen im Hohen Fläming.

Ziel aller Strecken- und Rundwanderungen ist das Stadtfest auf dem Schützenplatz in Niemegek, direkt am alten Wasserturm gelegen. Nach dem Umzug der Niemegeker Vereine gibt es hier ein buntes Programm für Jung und Alt. Auf dem Festplatz erwartet die Gäste ein vielfälti-



ges Angebot an Speis und Trank sowie musikalische Unterhaltung durch das Wiesenburger

Jugendblasorchester und handgemachte Musik des Solokünstlers Robby Schulze. Bei zwei Führungen kann der historische Wasserturm mit Brausemuseum, Likörmanufaktur und Hofladen besichtigt werden. Das direkt am Wasserturm gelegene Freibad ist, wie auch die St. Johannis-Kirche, geöffnet. Hier kann die Ausstellung „Theo, Leo und Herr Johann erkunden den Hohen Fläming“ besucht werden.

Individualwandernde und Stadtfestgäste sind ebenso willkommen.

Die Startpunkte sind über den Regionalexpress RE7, die Buslinien 572 (Burgenlinie) und 582 sowie die Buslinie 307 von Vetter Verkehrsbetriebe erreichbar.

Das Naturpark-Wanderfest wird organisiert von der Naturparkverwaltung Hoher Fläming, dem Naturparkverein Hoher

Fläming e. V., dem Crescendo e. V. sowie dem Niemegeker Carnivalsverein e. V.

Anmeldungen und weitere Informationen:

Naturparkzentrum Hoher Fläming

Tel.: 033848 60004, täglich von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet

E-Mail: info@flaeming.net



Informationen zu den Touren wie Anfahrt, Streckenverlauf, Kosten & Anmeldung erhalten Sie unter

www.naturparkwanderfest.de

Programm

Ziel aller geführten Wanderungen ist das Stadtfest auf dem Schützenplatz in Niemegek, direkt am alten Wasserturm gelegen. Nach dem Umzug der Niemegeker Vereine gibt es hier ein buntes Programm für Jung und Alt. Die Gäste erwarten auf dem Festplatz ein vielfältiges Speisen- und Getränkeangebot sowie musikalische Unterhaltung durch das Wiesenburger Jugendblasorchester und handgemachte Musik des Solokünstlers Robby Schulze.

ab 8:30 Uhr Start der Wandergruppen
 ab 12:30 Uhr Eintreffen der Wandergruppen auf dem Stadtfest in Niemegek
 13:00 Uhr Führung auf den Wasserturm (30 min)
 13:30 Uhr Festumzug der Niemegeker Vereine
 14:30 Uhr Führung auf den Wasserturm (30 min)
 15:00 Uhr Grußworte und Verleihung des Wanderdiploms
 18:00 Uhr Ende des Stadtfestes

Das direkt am Wasserturm gelegene Freibad ist, wie auch die St.-Johannis-Kirche, geöffnet. Hier kann die Ausstellung „Theo, Leo und Herr Johann erkunden den Hohen Fläming“ besucht werden. Kosten: Startgelder für die Wandertouren auf naturparkwanderfest.de



Alle weiteren Informationen auf naturparkwanderfest.de



Rundwanderungen

- 1 Grenzgänge zwischen Brandenburg und Sachsen**
Ulrike Braun, Märkischer Wanderbund e. V.
Treffpunkt: Niemegek, Schützenplatz am Wasserturm
Start/Länge: 9:15 Uhr, 15 km (4,4 km/h)
- 2 Spazierrunde vom Schützenplatz zur St.-Johannis-Kirche**
Klaus Pamp, Wandergruppe „Albert Bauer St. Mariens“
Treffpunkt: Niemegek, Schützenplatz am Wasserturm
Start/Länge: 11:00 Uhr, 5 km
- 3 Familienwanderung in Neptuns Reich**
Marina Czepl, Naturparkverein Hoher Fläming e. V.
Treffpunkt: Niemegek, Schützenplatz am Wasserturm
Start/Länge: 10:00 Uhr, 4 km
- 4 Barfuß durch den Kiefernwald**
Ulrich Conrad, Barfußwanderer
Treffpunkt: Niemegek, Bushaltestelle Markt
Start/Länge: 10:45 Uhr, 10 km



- 5 Zwischen Rummeln, der Adda und Stille**
Anne Els, Naturpark Fläming e. V.
Treffpunkt: Niemegek, Bushaltestelle Markt
Start/Länge: 9:00 Uhr, 21 km (4 km/h)
- 6 Historisches Niemegek – Stadtpaziergang**
Jutta Linthe, Stadtführerin
Treffpunkt: Niemegek, Marktplatz
Start/Länge: 11:00 Uhr, 1,5 h

Streckenwanderungen

- 7 Zwischen Plone und Adda**
Steffen Hercher, Märkischer Wanderbund e. V.
Treffpunkt: Dahrsdorf, Bushaltestelle
Start/Länge: 8:45 Uhr, 15 km (4 km/h)
- 8 Feiern zwischen Burg und Rummel**
Wolfgang Pogel, Wandersportverein Rotation Berlin e. V.
Treffpunkt: Raben, Bushaltestelle
Start/Länge: 9:00 Uhr, 12,5 km bis Niemegek, 12,5 km bis Neuendorf (4,7 km/h)
- 9 Die Plone abwärts zum Fest**
Helga Liebenau, SV Empor Berlin e. V.
Treffpunkt: Raben, Bushaltestelle
Start/Länge: 9:00 Uhr, 13 km (4,2 km/h)



- 10 Rengertour von wilden Kräutern und istrischen Oliven**
Charlotte Evers, Naturwacht Hoher Fläming
Treffpunkt: Rietz, Bushaltestelle Dreieck
Start/Länge: 11:05 Uhr, 9 km (4 km/h)
- 11 Durch die Neuendorfer Rummel**
Hartmut König, Märkischer Wanderbund e. V.
Treffpunkt: Rädigke, Bushaltestelle
Start/Länge: 11:00 Uhr, 13,5 km (4 km/h)
- 12 Durch Stelle Kieten auf den Burgenwanderweg**
Bibi Nickl, Gästeführer
Treffpunkt: Bad Belzig, Fläming-Bahnhof
Start/Länge: 9:00 Uhr, 18 km (4,5 km/h)
- 13 Försterwanderung auf dem Burgenwanderweg**
Helmut Starnon, Förster o. D.
Treffpunkt: Bad Belzig, Fläming-Bahnhof
Start/Länge: 8:30 Uhr, 18 km (4,5 km/h)
- 14 Abseits bekannter Pfade zu Großkopfs Turmwindmühle**
Andreas Grünthol, Ortsvorsteher von Garrey
Treffpunkt: Garrey, Altes Wissenwerk
Start/Länge: 10:00 Uhr, 9 km (4 km/h)

Veranstaltungskalender Wiesenburg/Mark

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter	Ort
14.05.	–	Himmelfahrt auf der Zickenwiese		Biergarten Zickenwiese	Feuerwehr- und Traditionsverein Gömnigk/Trebitz e. V.	Trebitz
24.05.	–	Backofenfest Freienthal		Backofen Freienthal	Feuerwehrverein Freienthal e.V.	Freienthal
25.05.	–	Mühlentag		Bockwindmühle Cammer	Dorf- und Heimatverein Cammer e. V.	Cammer
30.05.	–	Eröffnung Freibad Golzow	Eröffnung Freibad	Freibad Golzow	Golzower Kultur- und Dorfverein e. V.	Golzow
06.06.	–	Sängerball		Biergarten Zickenwiese	Männergesangverein Harmonia Trebitz e. V.	Trebitz
11.05.	10:00 Uhr	Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“	Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 10:00 Uhr bis max. 13.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3	Gemeindehaus Borkheide	dfb Basisgruppe	Borkheide
30.05.	10:00 Uhr	Dorftrödelmarkt/ Offene Höfe		Oberjünne	Dorfverein Waldfrieden Oberjünne e. V.	Oberjünne
08.06.	10:00 Uhr	Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“	Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“, von 10:00 Uhr bis max. 13.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3	Gemeindehaus Borkheide	dfb Basisgruppe	Borkheide
06.06.	14:00 Uhr	140 Jahre Chorjubiläum Cammer		Gutspark Cammer	Gemischter Chor Cammer	Cammer
13.06.	14:30 Uhr	Kinderfest und Blaulichtparty	Am 13.06. ist es wieder soweit: Unser jährliches Kinderfest mit anschließender Blaulichtparty steht an! Markiert euch den Termin schon jetzt im Kalender – wir freuen uns auf euch!	Freiwillige Feuerwehr Brück – Stützpunktfeuerwehr		Brück



PLAMECO
Spanndecken

morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43
14776 Brandenburg an der Havel
☎ 03381 - 63 64 11

plameco.de



Erste Hilfe. Selbsthilfe.

brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe
Mitglied der **actalliance**

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

Fr 19. JUNI 2026

Medewitzer BEACH BEATZ

BEACHVOLLEYBALL
& LIVE-DJs

WUFFE
DAS ACTIVECHAOS

EINGANG 5 €
EINLASS 18 UHR
TURNIERBEGINN 18 UHR
SPORTPLATZ MEDEWITZ
www.treckertreffen-medewitz.de

Sa 20. JUNI 2026

90er & 2000er Party

mit DJ HYPODROM

EINLASS 19 UHR
EINTRITT 5 €
SPORTPLATZ MEDEWITZ

mehr Infos: www.treckertreffen-medewitz.de

So 21. Juni 2026

Speziell für Oldies und Marke Eigenbau

33. Auf dem Festplatz Medewitz

TRECKER TREFFEN Medewitz

So ab 11:00 Uhr Technik- & Oldtimerschau

So ab 12:00 Uhr Traktor-Parcours mit Walzen-Trecken

den ganzen Tag ...und ein buntes Programm für Groß & Klein!

Sa 20. Juni 2026:
Wanderung & Treckerparty (s. Rückseite)
mehr Infos: www.treckertreffen-medewitz.de

Deine Mission. Der Wille zu helfen.

Nicht irgendeine Ausbildung. Deine!

- Pflegefachmann/-frau*
- Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*
- Heilerziehungspfleger*
- Sozialassistent*
- Erzieher*

Jetzt zum
Ausbildungsstart
2026
bewerben!

**RECURA
AKADEMIE**

✉ bewerbung@recura-akademie.de
www.recura-youngstars.de

*(m/w/d)

Veranstaltungskalender Niemegk

Tag	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
10.05.	15:00 Uhr	Winfried Kuntz spielt Orgel I – „Strawberryfields“ Ein Beatles-Organ-Konzert	Winfried Kuntz spielt Orgel I – „Strawberryfields“ Ein Beatles-Organ-Konzert	St. Johannis Kirche Niemegk	Pfarramt Niemegk
11.05.	14:30–17:00 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
11.05.	15:00–17:00 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
12.05.	15:30–16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen	Für Kinder von zwei bis sechs Jahren in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern.	Turnhalle Niemegk, Waldstraße 1, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
13.05.	9:30–11:00 Uhr	Entdeckungsraum	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
13.05.	16:00–18:00 Uhr	Programmierwerkstatt CoderDojo	Wir programmieren gemeinsam eigene Spiele mit Scratch. Für Kinder ab acht Jahre und Jugendliche.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
13.05.	18:30–21:00 Uhr	Schneiderwerkstatt	Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene können ihre eigenen Ideen und Projekte an der Nähmaschine umsetzen. Teilnehmerbeitrag 3 €, Anmeldung und Infos unter ☎ 0151 53513543	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
13.05.	19:00 Uhr	Konzert „Ralph Schüller & Band“	Konzert „Ralph Schüller & Band“, Einlass: 18:00 Uhr mit Essen & Trinken	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.
13.05.	16:00 Uhr	Grillen und Gemütliches Beisammensein der Senioren	Grillen und Gemütliches Beisammensein der Senioren	Jeserig/Niederwerbig	Heimatverein
18.05.	14:30–17:00 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
18.05.	15:00–17:00 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
19.05.	15:30–16:30 Uhr	Eltern- Kind- Turnen	Für Kinder von zwei bis sechs Jahren in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern.	Turnhalle Niemegk, Waldstraße 1, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk

Tag	Uhrzeit	Veranstungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
20.05.	9:30–11:00 Uhr	Entdeckungsraum	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
20.05.	16:00–18:00 Uhr	Offener Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen Chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemeck, Großstr. 61, 14823 Niemeck	Jugendkoordination Niemeck
21.05.	16:00–18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt. Bei Interesse bitte anmelden unter ☎ 033843 923003.	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
21.05.	16:00–18:00 Uhr	Offener Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen Chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemeck, Großstr. 61, 14823 Niemeck	Jugendkoordination Niemeck
21.05.	19:00 Uhr	„Das Schulzendorf zu Raben“	Musikalische Lesung und Gottesdienst mit Daniel Geißler und Fahrradkantor Martin Schulz, aus Anlass des 200. Geburtstages von Martin Anton Niendorf	Kirche in Raben	Evangelischen Gesamtkirchengemeinde St. Johannis Hoher Fläming
23.05.	wird noch bekanntgegeben	Pfingstbaumaufstellen in Klein Marzehns	Pfingstbaumaufstellen in Klein Marzehns		Ortsverein
26.05.	15:30–16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen	Für Kinder von zwei bis sechs Jahren in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern.	Turnhalle Niemeck, Waldstraße 1, 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
27.05.	9:30–11:00 Uhr	Willkommen-Baby-Frühstück	Frühstück für werdene Eltern und Eltern mit Babys. Bitte meldet euch an.	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
27.05.	16:00–18:00 Uhr	Programmierwerkstatt CoderDojo	Wir programmieren gemeinsam eigene Spiele mit Scratch. Für Kinder ab acht Jahre und Jugendliche.	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
27.05.	18:30–21:00 Uhr	Schneiderwerkstatt	Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene können ihre eigenen Ideen und Projekte an der Nähmaschine umsetzen. Teilnehmerbeitrag 3 €, Anmeldung und Infos unter ☎ 0151 53513543	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck

Tag	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
28.05.	16:00–18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt. Bei Interesse bitte anmelden unter ☎ 033843 923003.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
29.05.-31.05.	genaue Zeiten bitte dem Veranstaltungsflyer entnehmen	Stadtfest mit verschiedenen Aktivitäten	Stadtfest mit verschiedenen Aktivitäten (Kinder- und Familientag und Seniorentag)	versch. Plätze in Niemegk	Niemegker Carnevalsclub e. V. mit Unterstützung verschiedener Vereine
30.05.	14:00 Uhr	Eröffnung der Badesaison	Eröffnung der Badesaison	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.
31.05.	11:00 Uhr	Chorkonzert zum Stadtfest	Chorkonzert zum Stadtfest	Festzelt auf dem Schützenplatz	Pfarramt Niemegk
31.05.	genaue Zeiten bitte dem Veranstaltungsflyer entnehmen	19. Naturparkwanderfest	19. Naturparkwanderfest mit verschiedenen 14 Wanderrouten, Ziel: Stadtfest Niemegk	Verschiedene Ausgangspunkte mit Ziel Stadtfest Niemegk	Naturparkverein
01.06.	11:00–13:00 Uhr	Senioren-Vereinstraining	Senioren-Vereinstraining mit Wassergymnastik und Schwimmen	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.
01.06.	14:00 Uhr	Seniorencafé	Aktiv bleiben – mit Freunden älter werden. Treff für Senioren mit Kaffee und Kuchen. Kosten 2 €.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
03.06.	9:30–11:00 Uhr	Entdeckungsraum	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
03.06.	16:00–18:00 Uhr	Offener Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen Chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemegk, Großstr. 61, 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
03.06.	11:00–13:00 Uhr	Senioren-Vereinstraining	Senioren-Vereinstraining mit Wassergymnastik und Schwimmen	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.
04.06.	19:00–20:00 Uhr	Rettungsschwimmer Training (ab 14 Jahre) und Juniorretter Training (ab 12 Jahre)	Rettungsschwimmer Training (ab 14 Jahre) und Juniorretter Training (ab 12 Jahre)	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.
04.06.	16:00–18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt. Bei Interesse bitte anmelden unter ☎ 033843 923003.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk

Tag	Uhrzeit	Veranstungstitel	Beschreibung	Veranstungsort	Veranstalter
04.06.	16:00–18:00 Uhr	Offener Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen Chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemegk, Großstr. 61, 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
05.06.	19:00–20:00 Uhr	Vereinstraining Erwachsene	Schwimmtraining für Erwachsene	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.
06.06.	10:00–12:00 Uhr	Kinder-Schwimmtraining	Vereinstraining: Kinder-Schwimmtraining	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.
07.06.	wird noch bekanntgegeben	Sagenhafter Dr. Luther	Sagenhafter Dr. Luther	Kirche Niederwerbig	Kirchenverein
08.06.	11:00–13:00 Uhr	Senioren-Vereinstraining	Senioren-Vereinstraining mit Wassergymnastik und Schwimmen	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.
08.06.	14:30–17:00 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
08.06.	15:00–17:00 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
09.06.	15:30–16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen	Für Kinder von zwei bis sechs Jahren in Begleitung ihrer Eltern/ Großeltern.	Turnhalle Niemegk, Waldstraße 1, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
10.06.	11:00–13:00 Uhr	Senioren-Vereinstraining	Senioren-Vereinstraining mit Wassergymnastik und Schwimmen	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.
10.06.	9:30–11:00 Uhr	Entdeckungsraum	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
10.06.	16:00–18:00 Uhr	Offener Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen Chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemegk, Großstr. 61, 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
11.06.	16:00–18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt. Bei Interesse bitte anmelden unter ☎ 033843 923003.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
11.06.	19:00–20:00 Uhr	Rettungsschwimmer Training (ab 14 Jahre) und Juniorretter Training (ab 12 Jahre)	Rettungsschwimmer Training (ab 14 Jahre) und Juniorretter Training (ab 12 Jahre)	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.
12.06.	19:00–20:00 Uhr	Vereinstraining Erwachsene	Schwimmtraining für Erwachsene	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.

Für kurzfristige Änderungen und Verschiebungen erkundigen Sie sich bitte vorher nochmal beim Veranstalter!

Sommerfußballcamp 2026 in Niemegek

In den Sommerferien geht's im Niemegeker Waldstadion mächtig rund!

Vom 20. bis 24.07.2026 veranstaltet die Fußballschule Awizio in Kooperation mit dem FSV Grün-Weiß Niemegek ein tolles Sommerfußballcamp für alle fußballinteressierten Mädchen und Jungen im Alter von 5 und 14 Jahren. Erfahrene Lizenztrainer werden täglich von 09.30–15.30 Uhr ein modernes, vielseitiges und spaßorientiertes Fußballtraining für die Nachwuchstalente anbieten.

Für reichlich Abwechslung und Spannung sorgen eine Fußballolympiade, verschiedene Wettbewerbe (wie Torschusshammer, Jonglieren und Torwandschießen) und zahlreiche Spielformen.

Zudem wird es bei dem Fußballcamp auch eine digitale sportliche und fußballerische Leistungsanalyse mit Hilfe modernster Technik (wie sie auch in der Bundesliga verwendet wird) geben!



Das große Abschlussturnier und die Siegerehrung runden das Trainingslager ab.

Dabei werden alle Campteilnehmer mit einem Erinnerungspokal sowie einer Teilnehmerurkunde (Fußballzeugnis) uvm. ausgezeichnet!

Obendrein erhalten die Wettbewerbssieger und der Camp-Champion noch einen Siegerpokal.

Darüber hinaus gibt es für alle Teilnehmer täglich ein warmes

Mittagessen, Obst, Gemüse, Snacks und ausreichend Getränke. Der Teilnehmerpreis beträgt 180 € pro Person und beinhaltet die oben aufgeführten Leistungen!

Zusätzlich kann ein Trikotsset (zzgl. 35 €), ein Ziptop (zzgl. 40 €), eine Allwetterjacke (zzgl. 45 €) samt Bedruckung (zzgl. 5,- € je Name oder Nummer), ein Abholservice (zzgl. 50,-€) und die FSA-Trinkflasche (zzgl.10,-€) dazu gebucht werden!

Für alle Campteilnehmer aus 2025/26 sowie die Mitglieder der Fußballschule Awizio gibt es einen Treuerabatt von 10,00 €!

INFO

Anmeldungen sind bis zum 21.06.2026 bei Christian Awizio unter der Telefonnummer: 0176.34976321 oder per E-Mail: christian-awizio@web.de oder auf der Homepage <https://www.fussballschule-awizio.de/> möglich.

Für Kinder von 5-14 Jahren

SOMMER FUßBALL CAMP

Leistungen:

- tägliche Betreuung von 09.30-15.30 Uhr
- Training mit Lizenztrainern
- inkl.Verpflegung (Mittagessen, Obst & Getränke)
- Spiele & Turniere
- Wettbewerbe
- Fußballolympiade
- Sportstation 2 (digitale Leistungsanalyse)
- Pokale & Urkunden
- FSA-Ausstattung
- (+Bedruckung zubuchbar)
- Abholservice möglich

ab 180,-€ pro Person
*10,-€ Rabatt (für Teilnehmer aus 2025 & FSA-Mitglieder)

20.07.-24.07.2026

Waldstadion Niemegek

Anmeldungen unter:  (Meldeschluss: 21.06.2026)

Christian Awizio Tel: 0176.34976321 Mail: christian-awizio.de
www.fussballschule-awizio.de

Macht Spaß. Macht Sinn.
Die Natur schützen mit dem NABU. Mach mit!

www.NABU.de/aktiv

Veranstaltungskalender Wiesenburg/Mark

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
jeden Montag	09:00–11:00 Uhr	DRK–Stuhlgymnastik (2 Kurse á 1 Stunde)	Quergebäude Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Dienstag	09:00–11:00 Uhr	Krabbelgruppe–für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Dienstag	13:30–16:00 Uhr	Offener Jugendraum „WiBu“ – begleitet von Franziska Kottwitz	Jugendraum auf dem Schulgelände der Grundschule „Am Schlosspark“ (Parkstr. 1)	Jugendkoordination
jeden Dienstag	16:00–17:00 Uhr	Breakdance-Kurs für Kids (7–12 J.) – 5 €/Kurs	Kunsthalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Dienstag	17:15–18:45 Uhr	Breakdance-Kurs für Jugendliche (ab 13 J.) – 5 €/Kurs	Kunsthalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Mittwoch	13:30–16:00 Uhr	DRK-Spielrunde – Kaffee und Kartenspiel für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Mittwoch	13:30–16:00 Uhr	Offener Jugendraum „WiBu“ – begleitet von Franziska Kottwitz	Jugendraum auf dem Schulgelände der Grundschule „Am Schlosspark“ (Parkstr. 1)	Jugendkoordination
jeden Mittwoch	15:00–16:30 Uhr	CODER DOJO– Programmierwerkstatt ab 8 Jahren	Dorfgemeinschaftshaus Wiesenburg (Quergebäude)	Jugendkoordination
jeden 2. Mittwoch (am 27.05. und 10.06.)	15:00–16:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums	ehem. Handwerkskeller im Quergebäude, Schlosstr. 1 in 14827 Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Mittwoch	16:00–17:30 Uhr	Schachclub für Kinder und Jugendliche	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Jugendkoordination
jeden Donnerstag	09:00–11:00 Uhr	Familiensprechzeiten/ Elternberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Donnerstag	09:00–11:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden 2. Donnerstag (am 14.05., 28.05. und 11.06.)	11:00–13:30 Uhr	Spielrunde & Mittagessen für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Freitag (außer am 15.05.)	10:00–12:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums	ehem. Handwerkskeller im Quergebäude, Schlosstr. 1 in 14827 Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Freitag	10:30–12:00 Uhr	Yoga für Schwangere – Anmeldungen bei Ulrike Oberländer (E-Mail: ulrike-yoga@mailbox.org, ☎ 0163 6827188)	Kunsthalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Freitag	15:30–17:00 Uhr	Zwergenturnen – Bewegung für Kinder zwischen 1–3 Jahren	Turnhalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
08.05.	15:00–19:00 Uhr	„Offener Nähtreff – Nähen in Gesellschaft Versorgung über Mitbringbuffet. Für Kaffee und Tee ist gesorgt. 5 € Teilnehmerbeitrag; Anmeldung bei Alrun: ☎ 0170/2820472“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark

Datum	Uhrzeit	Veranstungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
09.05.	10:00–13:00 Uhr	Mitkochen, Mitlachen, Picknick genießen– Familienküche mit Daniela Paul – vorherige Anmeldung notwendig!	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Kreisvolks- hochschule Potsdam- Mittelmark
09.05.	14:00–18:00 Uhr	KoDorf-Café	Bahnhof Wiesenburg	KoDorf Baugruppe
09.05.–10.05.	14:00 Uhr	Frisbeegolf Turnier „Wiesenburg Wide Open“ – weitere Informationen unter: www.hyzeronauts.de/ /01/wiesenburg-wide-open- /	Wiesenburg	Hyzeronauts e. V. Camp; Countrygolf GbR
09.05.	15:00–17:00 Uhr	Vernissage Ausstellung von Jacquelin Gustke	Freundeskreis Alte Schule e. V.	Freundeskreis Alte Schule e. V.
10.05.	11:00–17:00 Uhr	24. Blumenmarkt	Wiesenburg	Wiesenburg
10.05.	11:00–17:00 Uhr	Wiesenburger Blumenmarkt (in der alten Schule)	Freundeskreis Alte Schule e. V.	Freundeskreis Alte Schule e. V.
11.05.	11:00–17:00 Uhr	Außensprechstunde vom ASD im Familienzentrum Termine können unter ☎ 033841 91308 vereinbart werden oder Sie kommen mit Fragen in die offene Sprechstunde.	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Landkreis Potsdam- Mittelmark, FD Kinder- und Jugendhilfe/ASD – Frau Susann Altenkirch
13.05.	09:00–16:00 Uhr	Grundkurs zur Nachbarschaftshilfe im Land Brandenburg	Brücker Landstraße 22b, 14806 Bad Belzig R200	Pflege vor Ort
16.05.	17:00 Uhr	Kuckuck & Kranich, Vogelwanderung mit Ernst Paul Dörfler	Schlosspark Wiesenburg	Schlosspark Wiesenburg
17.05.	19:00–21:00 Uhr	Mantra & Herzenslieder Singen	Freundeskreis Alte Schule e. V.	Freundeskreis Alte Schule e. V.
18.05.	09:30 Uhr	Vortrag für Senioren zum Thema Demenz und Vorstellung der Beratungsstelle für Menschen mit Demenz Rückfragen und Anmeldungen bei Bärbel Kraemer; ☎ 0155 65054169 oder E-Mail: kraemer.gemeinde@wiesenburgmark.de	Begegnungsstätte des DRK (Friedrich-Ebert-Straße 10) in Wiesenburg	Pflege vor Ort
18.05.	19:30–20:30 Uhr	Sound Bath – Tu dir etwas gutes Anmeldung bei Louisa Rottig: Mutundmitte@outlook.com oder ☎ 015170065658	Kunsthalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
19.05.	09:00–11:00 Uhr	Baby- und Schwangerenfrühstück	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
21.05.	18:00–20:00 Uhr	Vokü–veganes Abendessen mit Kulturprogramm	Freundeskreis Alte Schule e. V.	Freundeskreis Alte Schule e. V.
24.05.	14:00–16:00 Uhr	Pfingstkonzert	Wiesenburg	Wiesenburg

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
25.05.	15:00–17:00 Uhr	„Außensprechstunde vom ASD im Familienzentrum Termine können unter 033841 91308 vereinbart werden oder Sie kommen mit Fragen in die offene Sprechstunde.“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD Kinder- und Jugendhilfe/ASD – Frau Susann Altenkirch
25.05.	15:00–19:00 Uhr	Blutspende in Bad Belzig Mit Imbiss nach der Spende! Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Sie können sich unter folgendem Link anmelden: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/	Kulturzentrum, Weitzgrunder Straße 4, 14806 Bad Belzig	DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gemeinnützige GmbH Horstweg 8a 14482 Potsdam
28.05.	15:00–17:00 Uhr	Familiencafé mit Spaß, Kreativität Bewegung – Angebot: Filzen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
30.05.	09:00–15:00 Uhr	Tag der Baukultur	Wiesenburg	Wiesenburg
31.05.	–	19. Naturpark-Wanderfest	Naturparkzentrum Hoher Fläming	
31.05.	–	Chortreffen mit dem Jugendblasorchester, der Jagdhornbläsergruppe und den Chören der Region	Wiesenburg	Wiesenburg
05.06.	15:00–19:00 Uhr	„Offener Nähtreff – Nähen in Gesellschaft Versorgung über Mitbringbuffet. Für Kaffee und Tee ist gesorgt. 5 € Teilnehmerbeitrag; Anmeldung bei Alrun: ☎ 0170/2820472“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
08.06.	15:00–17:00 Uhr	„Außensprechstunde vom ASD im Familienzentrum Termine können unter 033841 91308 vereinbart werden oder Sie kommen mit Fragen in die offene Sprechstunde.“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD Kinder- und Jugendhilfe/ASD – Frau Susann Altenkirch
12.06.	16:30–19:30 Uhr	„Auffrischkurs – Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen Der Kurs richtet sich ausschließlich an Mädchen und Frauen, die bereits an einem unserer Selbstverteidigungskurse teilgenommen haben. 45 Euro Pro TN; Anmeldung bei Louisa Rottig: mutundmitte@outlook.com oder ☎ 0151 70065658“	Kunsthalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
13.06.–14.06.	11:00–18:00 Uhr	21. Schmerwitzer Hoffest zur 31. Landpartie Brandenburg	Gut Schmerwitz	Gut Schmerwitz
13.06.	14:00–18:00 Uhr	KoDorf-Café	Bahnhof Wiesenburg	KoDorf Baugruppe

Umfangreiche Fahrplanänderungen der Buslinien in der Region ab dem 1. Juni 2026

Mit dem Start des neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) für den ÖPNV in Potsdam-Mittelmark am 01. Juni 2026 sind auch umfangreiche Fahrplanänderungen in verschiedenen Bereichen des Landkreises verbunden. Ab diesem Zeitpunkt ist dann im gesamten Landkreis die regiobus Potsdam Mittelmark GmbH für diese Dienstleistung verantwortlich.

Wiesenburg: Neues Bus-Netz Buckautal-Fläming

Zum 1. Juni 2026 geht das neue gestaltete ÖPNV-Angebot der regiobus unter dem Titel „Buckautal-Fläming“ zwischen Bad Belzig, Wiesenburg, Görzke, Ziesar, Wusterwitz und Brandenburg an der Havel an den Start. Auf den Hauptverkehrsachsen zwischen den Städten und Bahnhöfen verkehren die Linien künftig häufiger und nach einem Taktfahrplan, der verlässliche Anschlüsse bietet. Deutlich erweitert wird das Fahrangebot zudem in den Ferien, an Wochenenden und Feiertagen.

Linie 570 direkt von Bad Belzig nach Ziesar

Zwischen Bad Belzig und Ziesar verkehrt künftig die neue Linie 570 auf direktem Weg über Görzke. Gegenüber der bisherigen Verbindung mit der Linie 588 über Görzke und Wiesenburg ist man künftig 15 Minu-



ten schneller zwischen den beiden Städten unterwegs. In Bad Belzig hat die Linie 570 stets Anschluss an den RE7 in Richtung Potsdam und Berlin.

Linie 588 mit Anschluss an den RE7

Die Linie 588 verkehrt von Bad Belzig auf dem gewohnten Liniweg über Schmerwitz, Wiesenburg, Reppinichen künftig bis Görzke und bindet neu den Bahnhof Wiesenburg (mit Anschluss zum RE7) an. In Görzke bestehen Anschlüsse zu den Buslinien in Richtung Ziesar und Brandenburg an der Havel. In Bad Belzig endet die Linie neu am Bahnhof und hat Montag bis Freitag Anschluss zu den Verstärkerzügen des RE7.

Linie 559 wird zur Linie 561 mit Anschluss an den RE1

Die bisherige Linie 559 von Görzke über Wollin nach Brandenburg an der Havel verkehrt unter neuer Nummer als Linie 561. Sie fährt künftig immer auf dem direkten Weg - also ohne Stichfahrten über Groß Briesen. Am Brandenburger Hauptbahnhof besteht immer Anschluss vom und zum RE1 in bzw. aus Richtung Potsdam oder Magdeburg. In Görzke werden Anschlüsse zu den Linien 570 und 588 zur Weiterfahrt in Richtung Bad Belzig, Wiesenburg oder Ziesar erreicht.

2-Stunden-Takt auf den Hauptlinien 560, 561, 570, 588

Die Hauptlinien 560, 561, 570 und 588 verkehren Montag bis Freitag im 2-Stunden-Takt, der in den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Nachmittag auf einen Stundentakt verdichtet wird. Samstags werden die Linien von ca. 9 Uhr bis ca. 19 Uhr ebenfalls im 2-Stunden-Takt bedient, am Sonntag und an Feiertagen alle 3 Stunden.

Änderungen auf der Burgelinie 572

Die „Burgelinie“ 572 wird mit dem neuen Fahrplan nicht mehr als Ringlinie verkehren, sondern zwischen Bad Belzig – Niemegk – Raben – Wiesenburg täglich 8

– 17 Uhr im 2-Stunden-Takt pendeln. In Bad Belzig wie in Wiesenburg besteht künftig der Anschluss an den RE7, in Wiesenburg zudem auch an die Linie 588.

Bedienung kleinerer Orte im Schülerverkehr

Die abseits der im Takt bedienten Hauptlinien liegenden Dörfer werden künftig nur noch an Schultagen mit Einzelfahrten am Morgen zum Schulbeginn und am Nachmittag zum Schulse bedient. Der bisher von der Linie 591 bediente Bereich wird künftig durch die Linie 589 bedient.

Die bisherigen Linien 591, 592, 593 sowie die Bürgerbus-Linie 555 verkehren ab 01.06.2026 nicht mehr.

Änderungen im Amt Niemegk

Die Dörfer im Amt Niemegk, die nicht an den Hauptlinien 582, 572 (siehe oben) und 543 liegen, werden nur noch an Schultagen mit Einzelfahrten am Morgen zum Schulbeginn und am Nachmittag zum Schulse bedient. Die Linien 545, 583, 584 und 586 verkehren nur noch an Schultagen. Das bisherige Angebot der Linie 592 wird durch die erwei-



terten Linienführungen der Linien 572 und 583 ersetzt.

Änderungen im Amt Brück

Linie 541 verkehrt öfter zwischen Borkheide und Klaistow. Ab 1. Juni 2026 verkehrt die Linie 541 täglich im Stundentakt zwischen Borkheide und Klaistow mit Montag bis Freitag ebenfalls stündlichem und am Wochenende und an Feiertagen alle zwei Stunden Anschluss zur PlusBus-Linie 641 nach/von Werder (Havel).

Der schwächer nachgefragte Streckenabschnitt der Linie 541 zwischen Borkheide und Brück wird außerhalb des Schülerverkehrs nur noch im 2-Stunden-Takt bedient.

Am Wochenende werden die Betriebszeiten auf der gesamten Linie ausgeweitet, so dass die Busse zwischen Klaistow, Borkheide und Brück an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen neu einheitlich von ca. 09:30 Uhr bis ca. 18:30 Uhr unterwegs sind – zwischen Klaistow, Borkwalde und Borkheide am Wochenende stündlich.

Linie 543 mit erweitertem Angebot am Wochenende

Die Betriebszeiten der Linie 543 am Wochenende werden ebenfalls ausgeweitet, womit die Busse künftig Samstag, Sonntag und an Feiertagen einheitlich von ca. 9 Uhr bis ca. 19 Uhr im 2-Stunden-Takt zwischen Brück und Treuenbrietzen pendeln.

Montag bis Freitag wird die Fahrplanlage der Linie um eine Stunde verschoben, die Taktverdichtung am Nachmittag zwischen Brück und Linthe entfällt.

Veränderungen im Schülerverkehr

Im Schülerverkehr kommt es

auf allen Linien im Amt Brück ab 1. Juni zu veränderten Fahrzeiten. Zwischen Beelitz und Borkwalde verkehrt eine zusätzliche Fahrt der Linie 647 zum Unterrichtsende nach dem dritten Block am Sally-Bein-Gymnasium.

INFO

Alle Fahrpläne und weitere Informationen zum neuen Busnetz ab dem 1. Juni 2026 sind im Internet unter www.regiobus.pm oder als konkrete Fahrplanauskunft über www.vbb.de/fahrinfo zu finden.

Liniennetz Buckautal-Fläming ab 01.06.2026



Wir mögen's direkt.

EMB energie Brandenburg

VEREINT FÜR DIE UMWELT.

Jetzt bewerben!

Wir fördern 40 Vereine mit starken Umweltideen mit 30.000 €. Jetzt bewerben: energie-brandenburg.de/vereinsenergie

© Greenpeace / Getty

Werden Sie Moor- und Klimaschützer! Gärtnern Sie torffrei!

Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz

Grundstück gesucht! *Town & Country HAUS*

Ihr Grundstück ist Ihnen zu groß?

Für unsere Hausbaukunden suchen wir Grundstücke in Brück Niemeck, Wiesenburg, Borkheide und Umgebung, egal wie groß. Wir helfen bei Teilung und Abriss – für Verkäufer komplett kostenfrei.

01522 630 22 30
Christel.Kohl@tc.de
www.bauen-im-flaeming.de

Unser ganzer Stolz: Die beste Kfz-Versicherung

Das sind Ihre Vorteile bei der HUK-COBURG

- ✓ niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe

Kommen Sie vorbei. Wir beraten Sie gerne.

MONEY BESTER KFZ-VERSICHERER Serviceversicherer

Im Vergleich: 90% aller Kfz-Versicherer

Ausgabe 36/2025

Vertrauensmann Manfred Schüller
Lindenstr. 2
14823 Niemeck
Tel. 033843 50025
Mobil 0177 7569586
manfred.schueler@HUKvm.de

Vertrauensmann Matthias Herbst
Birkenweg 2
14547 Beelitz
Tel. 033206 4682
Mobil 0172 3045221
matthias.herbst@HUKvm.de

Wir suchen Dich als Pflegekraft/ Pflegehelfer (m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit ab sofort

Deine Ansprechpartnerin: Frau Anette Tschirnich ☎ 03381 702808 ✉ Bewerbung@asb-brb.de

Pflegeheim Dahlen (bei Gräben) Komm ins Team!

Das bringst Du mit

- ✓ eine abgeschlossene Ausbildung als Pflegefachkraft bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in oder Pflegefachfrau/Pflegefachmann
- ✓ soziale und kommunikative Kompetenz sowie Empathie und Fingerspitzengefühl
- ✓ Eigeninitiative und wirtschaftliches Handeln für eine starke und zukunftsorientierte Pflege
- ✓ Einfühlsame Kommunikation mit Bewohnern, Angehörigen und dem Team

✓ Attraktive Vergütung nach Tarif
✓ 30 Urlaubstage, zusätzlich 24./31.12.
✓ Krankenzusatzversicherung
✓ Wertschätzender Umgang miteinander
✓ Abwechslungsreiches Aufgabengebiet

www.asb-ov-brb.de

SAGAR ॐ

Indisches Restaurant inkl. Cocktail Bar

AUSSER-HAUS-VERKAUF Bahnhof Straße 49 b · 14822 Brück
Tel.: 033844 / 753 747 | 0176 61829571
Di–So 11.00–22.00 Uhr
www.sagar-brueck.de

Tagesgerichte ab 9,00 Euro Di–Fr 11–16 Uhr

Zum Muttertag 1 Glas Sekt gratis.

Aus Leidenschaft original indisch kochen und in einem bezaubernden Ambiente Gäste verwöhnen.